

## **Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses für die Pflege und den Erhalt von Obstbäumen („Baumgeld“)**

**vom Mai 2007 u. April 2013**

1. Die Stadt Göppingen fördert auf ihrer Gemarkung, einschließlich der Ortsteile, die Pflege und den Erhalt von Obsthochstämmen jeglichen Alters, die auf Streuobstwiesen stehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat.  
Damit leistet die Stadt Göppingen einen Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen als Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten.
2. Der Zuschuss ist durch einen Vordruck bei der Stadt Göppingen, Referat Umweltschutz und Grünordnung, zu beantragen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden unter den eingegangenen Anträgen aufgeteilt. Die Förderung beträgt maximal 2,50 € <sup>1)</sup> je Baum.
3. Folgende **Voraussetzungen** sind für den Erhalt eines Zuschusses zu erfüllen:
  - Förderfähig sind nur **hochstämmige Obstbäume** (Stammhöhe mind. 1,60 m).
  - In der Summe müssen mindestens **20 Bäume** (Hochstämme) bewirtschaftet werden.
  - Der geförderte Baumbestand ist dauerhaft zu erhalten. Flächige Obstbaumrodungen bzw. -fällungen auf geförderten Flächen führen automatisch zum Verlust des gesamten Förderbetrages. Ebenfalls ist § 33a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zum Erhalt von Streuobstbeständen zu beachten und einzuhalten.

### **Nicht förderfähig** sind

- Obstbäume in Obst- und Hausgärten
- Obstbäume auf Flächen, die fest eingezäunt sind
- plantagenähnliche Bepflanzungen mit Halb- und Niederstämmen.

In jedem Fall muss der typische Streuobstwiesencharakter erkennbar sein.

4. Antragsteller kann der Bewirtschafter **oder** Eigentümer der Fläche sein, auf der die Obstbäume stehen; für das gleiche Grundstück kann nur ein Antrag eingereicht werden.
5. Die Auszahlungsanträge sind bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres beim Referat Umweltschutz und Grünordnung der Stadt Göppingen einzureichen (Poststempel). Die Auszahlung erfolgt auf Jahresende. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Baumgeldes besteht nicht.

Diese Richtlinie wurde am 24. Mai 2007, geändert am 18. April 2013, vom Gemeinderat der Stadt Göppingen beschlossen.

<sup>1)</sup> der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2018 (GR-Drucksache Nr. 357-1/2018) beschlossen, das Baumgeld von 2,50 € auf 5,- € zu erhöhen